

**Bietigheim-Bissingen**  
Große Kreisstadt

# Bekanntmachung

**Bebauungsplan und örtliche Bauvorschriften  
„Entenäcker IIb (Südlicher Teil), I. Änderung“, Planbereich I3.4  
beschleunigtes Verfahren nach § 13 a BauGB**

## **- Frühzeitige Beteiligung -**

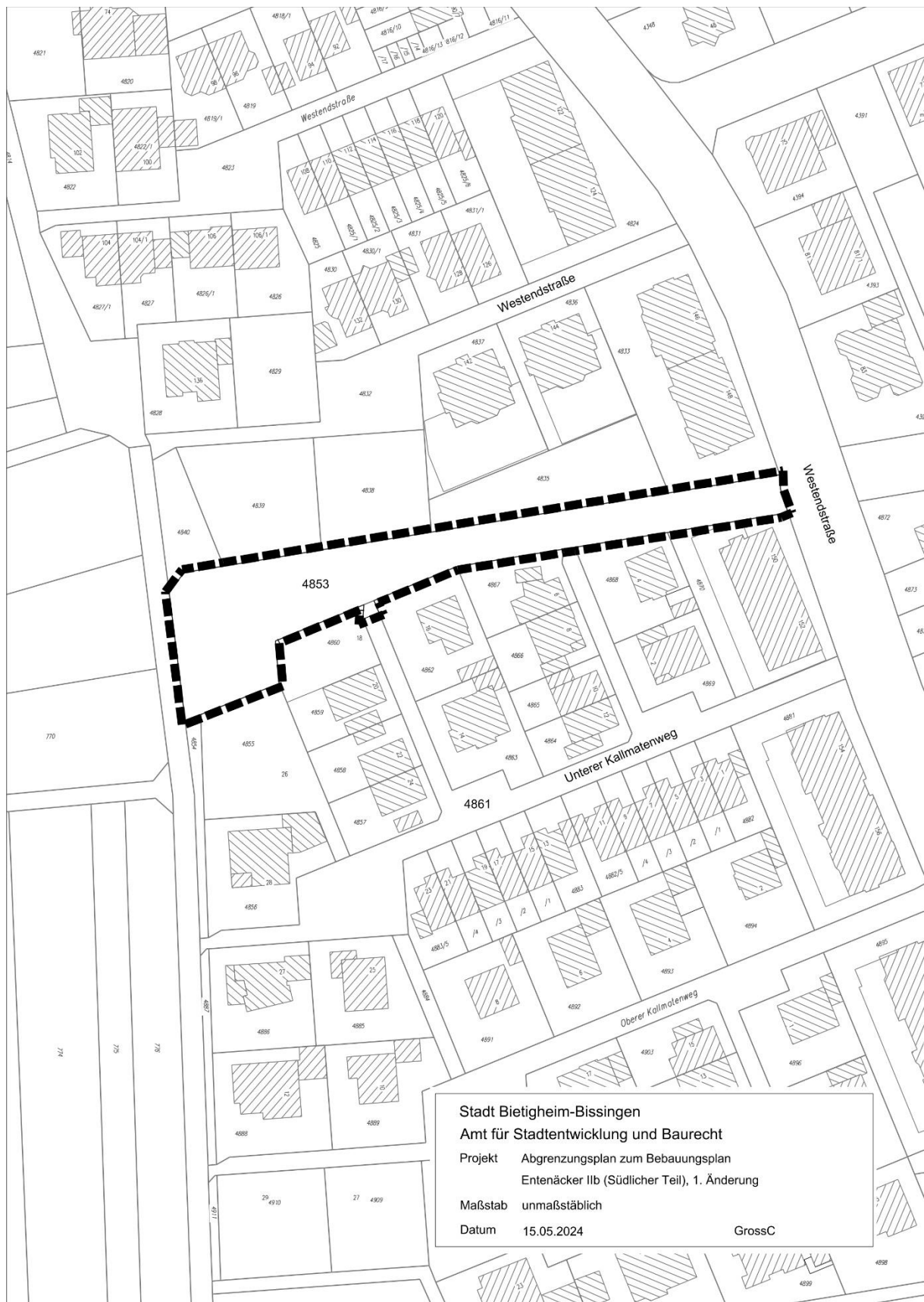
Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 25.06.2024 beschlossen, den Bebauungsplan „**Entenäcker IIb (Südlicher Teil), I. Änderung**“, aufzustellen:

Der Bebauungsplan umfasst folgende Satzungen:

- a) Satzung über planungsrechtliche Festsetzungen (§ 10 BauGB)
- b) Satzung über örtliche Bauvorschriften (§ 74 LBO)

Der räumliche Geltungsbereich ergibt sich aus dem Abgrenzungsplan des Amts für Stadtentwicklung und Baurecht vom 15.05.2024 und umfasst die Flächen des Flurstücks 4853 sowie Teile des Flurstücks 4861 auf Gemarkung Bissingen.

Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Maßgebend ist der Abgrenzungsplan vom 15.05.2024 des Amts für Stadtentwicklung und Baurecht.

## Ziele und Zwecke der Planung

Die Stadt plant, eine bislang bestehende Grünfläche im Bereich „Unterer Kallmatenweg“ am westlichen Ortsrand von Bissingen zu einem privaten Bauplatz für ein weiteres Wohngebäude zu ändern.

Um die geplante Wohnnutzung zu ermöglichen, ist vorgesehen, den westlichen Teil der Grünfläche im Anschluss an die bereits bestehenden Bauplätze ebenfalls als allgemeines Wohngebiet auszuweisen. Die Festsetzungen für die Bebauung des künftigen Grundstücks sollen sich an den Festsetzungen des bestehenden Bebauungsplans „Entenacker IIb (Südlicher Teil)“ orientieren. Die Erschließung soll über die vorhandene Stichstraße von Süden aus erfolgen. Die öffentliche Grünfläche soll samt Fußwegeflächen bis zur Westendstraße in den Geltungsbereich einbezogen werden, da im Zuge der Neubebauung Änderungen hinsichtlich der Wegeführung sowie zusätzliche Feuerwehrezufahrten und -aufstellflächen erforderlich sind. Um artenschutzrechtliche Belange frühzeitig abzuklären, wurde im Vorfeld eine artenschutzrechtliche Relevanzuntersuchung durchgeführt. Im weiteren Verfahren werden entsprechende Maßnahmen verbindlich festgesetzt, um artenschutzrechtliche Konfliktsituationen zu vermeiden.

Die Informationen zur Planung werden vom **01.07.2024 bis 01.08.2024** im Internet unter der Adresse <https://www.bietigheim-bissingen.de/rathaus-politik/bauen-wohnen/bauen/laufende-planverfahren/> veröffentlicht. Zusätzlich werden die Unterlagen im Rathaus Bissingen, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen, Eingangsbereich Foyer, öffentlich ausgelegt und können während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Während dieses Zeitraums wird jedermann Gelegenheit zur Information über die allgemeinen Planungsziele sowie zur Äußerung und Erörterung beim Amt für Stadtentwicklung und Baurecht - Abteilung Stadtplanung und Bauleitplanung, Rathaus Bissingen, 2. OG, Zimmer 210, Sekretariat, per E-Mail unter [stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de](mailto:stadtentwicklung@bietigheim-bissingen.de) oder telefonisch unter 07142 - 74 453 gegeben.

Darüber hinaus wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit gegeben, sich die Planung im Rahmen eines Gesprächs mit einem Mitarbeitenden der Abteilung Stadtplanung und Bauleitplanung am **Donnerstag, den 11. Juli 2024, zwischen 16:00 und 18:00 Uhr** im Rathaus Bissingen, 2. Stock, Raum 215, Bahnhofstraße 1, 74321 Bietigheim-Bissingen erläutern zu lassen, Fragen zu stellen und Stellungnahmen abzugeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass im Rahmen des beschleunigten Verfahrens nach § 13a BauGB eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB nicht durchgeführt wird.

Bietigheim-Bissingen, 27.06.2024

Bürgermeisteramt

**Zur Bekanntmachung in der Bietigheimer Zeitung  
am Freitag, den 28.06.2024**